Anlage 1
zu Vorlage KT_19/2026

RÖDL

Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH

Ludwigsburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

We pave the way. Worldwide. roedl.com

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon: +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax: +49 (2 21) 94 99 09-9 00
E-Mail: koeln@roedl.de
Internet: www.roedl.de

RÖDL

Inhaltsverzeichnis

1. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

RÖDL

1. LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

der

**ABFALLVERWERTUNGS-
GESELLSCHAFT
DES LANDKREISES
LUDWIGSBURG mbH,
Ludwigsburg**



A. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Nachfrage nach Kapazitäten für die Ablagerung von mineralischen Abfällen der Deponieklassen I bis II war innerhalb des Verbands Region Stuttgart (VRS) im Jahr 2025 erneut deutlich niedriger als im Vorjahr, wobei auch bereits im Jahr 2024 die Mengen gegenüber dem Vorjahr erheblich zurückgegangen waren. Dies betrifft hauptsächlich die DK II-Abfälle, – hier vor allem den Bauschutt und Boden. Der Bedarf zur Schaffung neuer Deponiekapazitäten ist jedoch weiterhin gegeben, insbesondere im DK I-Sektor. Das Entgeltniveau insbesondere bei den gefährlichen Abfällen wurde im Jahr 2025 nochmals angehoben.

Bei den DK 0-Kapazitäten gab es aufgrund der sehr geringen Anlieferungsmengen keine weitere Anspannung. Dies resultiert auch aus den gesetzlichen Vorgaben, die eine Entspannung in den Folgejahren erwarten lassen. So wird beispielsweise gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2a der Deponieverordnung (DepV) eine verstärkte Verwertungsprüfung gefordert. Zukünftig soll zudem der Verwertungsgedanke von unbelasteten Abfällen noch stärker gefördert und umgesetzt werden. Darüber hinaus finden mehrere Oberflächenabdichtungsmaßnahmen im Verbandsgebiet statt, insbesondere im Großraum Stuttgart, die vor allem mit DK 0-Abfällen realisiert werden müssen.
Trotz der Tatsache, dass zukünftig von geringeren Mengen zur Beseitigung auszugehen ist, ist es für die wirtschaftliche Entwicklung von Gewerbe und Industrie im Landkreis Ludwigsburg sowie in der Region Stuttgart von großer Bedeutung, gemäß der Verpflichtung im Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) ausreichende Entsorgungskapazitäten vorzuhalten. Gleichwohl bleibt anzumerken, dass für DK 0-Abfälle bereits heute ein breiter Absatzmarkt existiert.

Bereits seit dem 01.01.2019 ist das Verpackungsgesetz in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es u. a., die Verwertungsquoten zu erhöhen. Für Altglas und Kunststoffe sind Verwertungsquoten von 90% vorgeschrieben. Für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der Verpackungen sind weiterhin die dualen Systeme zuständig, wobei die Sammlung auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) abzustimmen ist. Der Landkreis Ludwigsburg und die dualen Systeme – vertreten durch die Firma "Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH" haben deshalb auf der Basis des Verpackungsgesetzes im Juli 2024 eine neue Abstimmungsvereinbarung für die Jahre 2025 - 2027 abgeschlossen. Das Mitbenutzungsentgelt der dualen Systeme für die Mitbenutzung des PPK-Sammelsystems im Landkreis konnte dabei erhöht werden. Grund dafür sind allgemeine Preissteigerungen in der Altpapiersammlung, als auch der gestiegene Verpackungsanteil, welcher auf den Kostenanteil umgelegt wird.

Der Abfallwirtschaftsplan für Baden-Württemberg zielt darauf ab, die getrennte Sammlung von Bioabfällen bis 2030 auf 80 kg pro Einwohner und Jahr zu steigern. Die im Jahr 2025 eingesammelte Biomüllmenge von 30.500 t liegt mit 57 kg pro Einwohner deutlich unter dieser Zielvorgabe. Über eine verstärkte Getrenntsammlung soll durch Halbierung des Biomüllanteils im Restmüll die Restmüllmenge entsprechend gemindert werden. Für den Landkreis Ludwigsburg entspricht dies einer Verschiebung von ca. 12.000 t Biomüll aus der Restmülltonne in die Biotonne. Somit könnten auch die Zielvorgaben von 80 kg Biomüll pro Einwohner erreicht werden.

Bei den Entsorgungspreisen für Restmüll in den Müllheizkraftwerken (MHKW) sind ebenso Preissteigerungen zu verzeichnen. Ein Faktor neben den allgemeinen Preissteigerungen ist in der restriktiven Autarkieregelung (Abfallwirtschaftsplan für Baden-Württemberg – Fortschreibung 2024) und damit der Bildung eines oligopolistischen Marktumfelds mit einem Diktat der Verwertungspreise durch die Betreiber der sechs Müllheizkraftwerke (MHKW) in Baden-Württemberg zu sehen. Eine weitere Verknappung der Kapazitäten könnte durch die Abfallverbringungsverordnung (Verordnung 2024/1157 über die Verbringung von Abfällen vom 11. April 2024 (VVA), Art. 44 f.) entstehen. Anfang Mai 2026 hat die EU-Kommission allerdings eine begrenzte Änderung der Abfallverbringungsverordnung auf den Weg gebracht, damit die Ausfuhr von Restmüll in die Schweiz weiterhin möglich bleibt.

Seit dem 01.01.2024 unterliegt die Abfallwirtschaft dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Hier ist vor allem die CO2 Abgabe zu nennen. Die Kosten hieraus tragen primär die Inverkehrbringer beispielsweise die Energieversorger, aber auch die Endverbraucher durch entsprechende Umlagen. Das CO2-Gas entsteht bei der thermischen Verwertung von Abfällen mit fossilen Anteilen im Restmüll, im Restsperrmüll, im Holzsperrmüll oder im Biomüll. Im ersten Jahr 2024 lagen die Kosten noch bei € 45 pro Tonne. Im Jahr 2025 stiegen die Kosten bereits auf € 55 pro Tonne an und sie werden sich voraussichtlich in den kommenden Jahren kontinuierlich erhöhen.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Als finanzielle Leistungsindikatoren wurden die Umsatzerlöse gewählt, welche im Folgenden näher erläutert werden. Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wurden die Annahmemengen im privatwirtschaftlichen Bereich gewählt, welche sich im Geschäftsjahr auf 144.874 Mg belaufen (Vj.:214.111 Mg). Hierzu sind nähere Erläuterungen im Absatz zu den Deponieerlösen aufgeführt.

Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge liegt mit 48.130 TEUR um 996 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Bei den gebührenfähigen Umsatzerlösen (Entgelte Landkreis und Wertstofferlöse) gab es eine leichte Steigerung um 657 TEUR zum budgetierten Wert von 26.608 TEUR.

Durch Zuweisungen des Alleingesellschafters Landkreis Ludwigsburg werden, nach Abzug der durch die AVL selbst erwirtschafteten Erlöse und den separat erstatteten Wertstofferlösen, die noch verbleibenden Kosten im hoheitlichen Bereich gedeckt. Im Geschäftsjahr lagen die Zuweisungen des Landkreises bei 28.885 TEUR und somit um 1.048 TEUR über dem Vorjahreswert.

Der geplante Umsatz gegenüber dem Landkreis im gebührenfähigen Bereich konnte nicht erreicht werden. Mit einem realisierten Umsatz in Höhe von 22.645 TEUR wurde der geplante Budgetansatz von 23.635 TEUR um 990 TEUR unterschritten.

Auch der geplante Umsatz gegenüber dem Landkreis im Bereich der Nachsorge konnte nicht erreicht werden. Mit einem realisierten Umsatz in Höhe von 6.239 TEUR wurde der geplante Budgetansatz von 8.145 TEUR um 1.906 TEUR unterschritten. Die Veränderung in Höhe von 1.906 TEUR resultiert hauptsächlich aus der Verzögerung geplanter Instandhaltungs- und Baumaßnahmen auf den Deponien BURGHOF und AM LEMBERG. Dadurch, dass sich diese Kosten für diese Maßnahmen in die Folgejahre verschieben, stellen diese jedoch keine echten Einsparungen dar.

Die schwache wirtschaftliche Gesamtsituation vor allem in der Baubranche wirkt sich weiter negativ auf die privatwirtschaftlichen Umsatzerlöse bei der AVL aus. Von den geplanten Deponieerlösen in Höhe von 10.930 TEUR konnten lediglich 7.423 TEUR erzielt werden. Der ermittelte Budgetansatz für das Geschäftsjahr 2025 wurde somit um 3.507 TEUR unterschritten. Ein wesentlicher Faktor für die Abweichungen waren die zurückgehenden Annahmemengen auf den Deponien. Über die Bepreisung höherwertiger beziehungsweise höherpreisiger Abfälle konnte trotz niedriger Mengen noch eine gute Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Die gesamten Deponieerlöse gingen im Vergleich zum Vorjahr um 2.547 TEUR zurück.

Aufgrund von guten Zinsergebnissen hauptsächlich aus der Abzinsung von Rückstellungen (+1.182 TEUR), der Umlagenverrechnung gegenüber dem Landkreis (+596 TEUR) und hohen Rückerstattungsansprüchen bei den Ertragssteuern (+426 TEUR) konnte das geplante Jahresergebnis in Höhe von 2.035 TEUR um weitere 1.521 TEUR gesteigert werden. Die AVL schließt damit ihr Geschäftsjahr 2025 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 3.556 TEUR ab.

3. Investitionsbereich

Für das Geschäftsjahr waren ca. 19.302 TEUR für Investitionen veranschlagt, davon konnten lediglich 2.363 TEUR umgesetzt werden. Die Abweichung war deshalb so groß, da die geplanten Baumaßnahmen zur Erweiterung der Ablagerungsflächen auf den Deponien noch nicht umgesetzt wurden und geplante Umbaumaßnahmen von Wertstoffhöfen zum Teil in die Folgejahre verschoben wurden. Im Wirtschaftsjahr 2025 betraf ein Großteil der getätigten Investitionen den Bereich des beweglichen Anlagevermögens, schwerpunktmäßig die Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten und IT-Ausstattung. Weitere Schwerpunkte waren unter anderem die Neuanschaffung einer Gasreinigungsanlage und eines Essigsäurebehälters, die Planung und der Umbau von diversen Wertstoffhöfen sowie die Neuinvestitionen eines neuen Sickerwasserspeichers.

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Berichtsjahr 2025 beläuft sich auf 1.874 TEUR und liegt damit 262 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Gemäß dem aktualisierten "Kooperationsvertrag 2022" werden nur noch die Investitionen der AVL im Nachsorgebereich durch Gesellschafterdarlehen finanziert. Die Investitionen im Gebührenbereich werden – analog zum privatwirtschaftlichen Bereich – seither aus Eigenmitteln der AVL finanziert.

4. Personal- und Sozialbereich

Im Berichtsjahr 2025 waren in der Verwaltung, auf den Deponien, den Wertstoffhöfen, im Gebrauchtwarenkaufhaus WARENWANDEL und in der Grüngutverwertung durchschnittlich 194 Mitarbeitende beschäftigt. Darunter waren im Durchschnitt 36 geringfügig Beschäftigte, die den höheren Bedarf an Arbeitskräften an Samstagen auf den Wertstoffhöfen und den Häckselplätzen abdeckten.

Die Mitarbeitenden der AVL GmbH werden in ihren jeweiligen Aufgabengebieten laufend fortgebildet. Schwerpunkte der Fortbildung im Jahr 2025 waren regelmäßige (Online-) Seminare zu fachspezifischen und abfallwirtschaftlichen Themen, zur Arbeitssicherheit, zur Personalentwicklung sowie zur Datensicherheit. Durch regelmäßige Schulungen befindet sich auch das Deponiepersonal auf dem neuesten Stand der Deponie-Technik.

Neben der Betreuung einer Studentin der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), die ihre dreijährige Ausbildung zum Bachelor of Science im Studiengang "Sustainable Science and Technology" mit Schwerpunkt Umwelttechnik an der Dualen Hochschule Karlsruhe und in der AVL absolviert, hat im Herbst 2024 ein dualer Student im neuen Studiengang "BWL Technical Management, Wertstoffmanagement und Recycling" der DHBW Heilbronn seine Ausbildung in der AVL begonnen. Zudem bildet die AVL zwei Umwelttechnologen, zwei Baugeräteführer und einen Fachinformatiker Systemintegration aus.

Compliance-Belange besitzen bei der AVL eine hohe Aufmerksamkeit und eine entsprechend hohe Bedeutung. Aus diesem Grund werden Verstöße gegen gesetzliche Regelungen, Verstöße gegen vertragliche Vereinbarungen als auch Verstöße gegen interne Prinzipien und Richtlinien (IKS etc.) mit der höchsten Relevanz ins Inventar des Risikomanagementsystems aufgenommen. Zur Unterstützung bei der Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen sowie zur Prozessoptimierung setzt die AVL u. a. auf Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden, sowohl in Präsenz als auch digital. Die Stabstelle Compliance überwacht die Einhaltung dieser Vorgaben.

5. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Seit nunmehr 25 Jahren hat die AVL die Entsorgungspflicht für mineralische Abfälle des Verbands Region Stuttgart (VRS) inne. Für den Landkreis Ludwigsburg besteht diese Übertragung seit 1999, also bereits seit 26 Jahren. Damit ist die AVL entsorgungspflichtig für die mineralischen Abfälle einer Region mit ca. 2,8 Mio. Einwohnern und damit 25% der Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg. Diese Region entspricht zwar nur 10% der Fläche des Landes, jedoch werden hier 30% der gesamten Wirtschaftsleitung Baden-Württembergs erzielt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der Verlängerung dieser Übertragung erneut zugestimmt, dies jedoch in abgeändertem Umfang. So wurde die Pflichtenübertragung vom Landkreis Ludwigsburg auf die AVL erneut um fünf Jahre bis zum 31.12.2029 verlängert. Die Verlängerung der Übertragung der Entsorgungspflicht vom VRS auf die AVL wurde indes – auf Antrag der AVL – nur bis zum 31.12.2027 verlängert. Voraussetzung für die Antragsstellung der AVL auf weitere Verlängerung der Übertragung der Entsorgungspflicht vom VRS auf die AVL war, dass der Verband Region Stuttgart Schritte zur Schaffung eigener Entsorgungskapazitäten ergreifen muss. Ebenfalls müssen auch die Stadt- und Landkreise im Verbandsgebiet zur langfristigen Entsorgungssicherheit von mineralischen Abfällen in der Region Stuttgart einen Beitrag leisten. Diese Zusicherungen erfolgten im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verband Region Stuttgart, den Stadt- und Landkreisen im Verbandsgebiet sowie der AWRM und der AVL, der der Kreistag des Landkreises Ludwigsburg in seiner Sitzung am 20.12.2024 zugestimmt hat. Eine weitere Verlängerung hängt maßgeblich davon ab, ob der VRS seine Bemühungen, einen eigenen Deponie-Standort zu suchen und zu realisieren, mit Nachdruck vorantreibt und dies auch durch konkrete Aktivitäten und umfassende Konzepte belegen kann.

Nachdem mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Ludwigsburg im April 2024 die Standortsuche der AVL für beendet erklärt wurde, hat der VRS unter maßgeblicher Beteiligung der AVL die ersten konkreten Schritte und eine Zeitschiene für seine verbandsgebietsweite Deponiestandortsuche festgelegt und mit deren Umsetzung begonnen. So wurde insbesondere in einem ersten Schritt eine Mengen- und Bedarfsprognose durchgeführt. Gegenstand war die Erarbeitung einer

Abfallmengenprognose der Abfälle, für die dem Verband Region Stuttgart als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger die Entsorgungsverantwortung obliegt. Mit den ausgearbeiteten Ergebnissen des beauftragten Ingenieurbüros ist die Notwendigkeit eines VRS-eigenen Deponiestandorts unterstrichen worden. Zeitgleich wurde die Standortsuche mithilfe eines externen Gutachters eingeleitet. Konkrete Ergebnisse waren im ersten Schritt ein Kriterienkatalog, der ebenfalls unter Beteiligung der AVL ausgearbeitet wurde. Weiterhin wurde vom VRS eine Bürgerbeteiligung ins Leben gerufen, um die Bedürfnisse, die innerhalb der Bevölkerung für das Vorhaben einer Deponie des Verbands Region Stuttgart bestehen, zu erkunden. Im Jahr 2025 wurden dann vertiefte Standortbetrachtungen im gesamten Verbandsgebiet durchgeführt. Konkrete Ergebnisse zu potenziellen Standorten sollen jedoch erst im zweiten Quartal 2026 den Stadt- und Landkreisen im VRS präsentiert werden. Die Auswahl der zukünftigen Deponiestandorte des VRS hat maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der AVL-Deponien. Konkrete Maßnahmen können jedoch erst dann abgeleitet werden, wenn die Standortsuche in die nächsten Phasen übergehen.

Um zukünftig nur noch die tatsächlich zu beseitigenden Abfälle zu deponieren und so langfristig die vorhandenen Deponiekapazitäten zu schonen, ist es die primäre Aufgabe, Abfälle mit einem entsprechenden Verwertungs- bzw. Recyclingpotenzial der Verwertung zuzuführen und nur den tatsächlich zu beseitigenden Restanteil zu deponieren. Dies entspricht auch dem Pflichtenkonzept des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Deponieverordnung. Hierzu hat die AVL im April 2024 eine Markterkundung samt Interessenbekundung durchgeführt. Ziel der Markterkundung war es, insbesondere private Entsorgungsfirmen auf eine im Anschluss durchzuführende Ausschreibung von Mengen zur Verwertung aufmerksam zu machen. Zugleich war das Ziel, in Erfahrung zu bringen, welche Annahme- und Verwertungsmöglichkeiten der AVL zur Verfügung stehen würden, um so mineralische Abfälle, die der AVL zur Entsorgung überlassen werden, einer (stofflichen) Verwertung zuführen zu können. Die Ausschreibung, die die AVL durchgeführt hat, umfasst sowohl die Abfälle aus der Übertragung der Entsorgungspflicht des Landkreises Ludwigsburg auf die AVL, als auch die Abfälle aus der Übertragung der Entsorgungspflicht vom VRS auf die AVL. Die Aufträge zur Verwertung für den Zeitraum ab 01.01.2025 wurde an zwei Firmen (Gottlob Pfander & Söhne GmbH & Co. KG, 74399 Walheim und Heinrich Feeß GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck) vergeben. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage in der Baukonjunktur konnte im ersten Vertragsjahr hinsichtlich der Wirksamkeit allerdings noch keine aussagefähige Tendenz abgeleitet werden.

Die Bundesregierung hat den Atomausstieg beschlossen, das ist auch in Baden-Württemberg spürbar. Die EnBW als Betreiber hat u. a. mit dem Rückbau von Block I des Kernkraftwerks Neckarwestheim (GKN) begonnen. Für die AVL-Deponien BURGHOF und AM FROSCHGRABEN bedeutet dies, dass in den nächsten Jahren in Summe etwa 3.350 t zweckgerichtet freigegebene mineralische Abfälle der Deponieklassen I und II beseitigt werden müssen. Hierzu wurde im Jahr 2021 die generelle Annahmeerklärung auf die beim Rückbau anfallenden Abfallschlüssel erteilt. Das Vorhaben hat in der Bevölkerung – insbesondere in den Standortgemeinden Schwieberdingen und Vaihingen/Enz – für Vorbehalte und Ängste gesorgt. Die AVL hat sich deshalb schon vor Jahren dazu entschlossen, einen kerntechnischen Sachverständigen mit der Beratung, Durchführung und Protokollierung von Messungen sowie der Erstellung der Jahresberichte zu beauftragen. Diese Berichte werden auf der Internetseite der AVL veröffentlicht. Aktuell ist der Auftrag an die Firma Nuclear Control & Consulting GmbH vergeben. Am 16. März 2022 erfolgte die erste Anlieferung von knapp 4 t zweckgerichtet freigegebenen Abfällen aus dem Rückbau von Block I. Der Einbau auf der Deponie BURGHOF verlief reibungslos. Im Jahr 2025 gab es keine weiteren Anlieferungen.

Auf der ehemaligen Hausmülldeponie AM LEMBERG muss der Außenkranz (Randbereich) mit einer qualifizierten Oberflächenabdichtung versehen werden. Die Oberflächenabdichtung wird an die schon oberflächenabgedichtete Deponiekuppe angeschlossen. Ohne eine technisch ausreichende Abdichtung kann eine Deponie nicht in die Nachsorge überführt bzw. aus der Nachsorge

entlassen werden. Zudem bewirkt eine qualifizierte Oberflächenabdichtung, dass nachteilige Umwelteinflüsse vermieden werden und das Wohl der Allgemeinheit dadurch nicht mehr beeinträchtigt wird. Die AVL hat im November 2023 die Baumaßnahme zur Oberflächenabdichtung (Bauphase 1 mit den Bauabschnitten 1 + 2) in einem europaweiten, offenen Verfahren nach VOB/A EU ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgte durch Beschluss des Aufsichtsrats im Januar 2024. Nachdem bereits im Jahr 2024 die ersten wichtigen Schritte für die Aufbringung der Oberflächenabdichtung durchgeführt wurden (Bau des Probefeldes in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium und umfassende Abtrags- und Profilierungsarbeiten sowie teilweise Aufbau der Rekultivierungsschicht), konnten im Jahr 2025 die wichtigsten Bauarbeiten fortgeführt werden. Trotz der aktuell angespannten Marktlage liegt die Baumaßnahme zeitlich im Soll. Zudem konnte mit dem Regierungspräsidium eine Reduzierung der Schichtstärke des Rekultivierungsbodens von 3,0 m auf 2,5 m herbeigeführt werden. Da die Akquise qualitativ geeigneter Rekultivierungsböden aktuell – und auch in Zukunft – sehr anspruchsvoll sein wird, kommt dies einem zeitgerechten Abschluss der Baumaßnahmen zugute. Dies hat neben umweltpolitischen Aspekten (weniger Verkehr) vor allem kostentechnische Vorteile.

Nach der Umstellung auf reine Altpapierbehälter im Jahr 2022 und dem damit verbundenen Wegfall einer notwendigen Sortierung lag der Störstoffanteil anfangs noch deutlich über den üblichen Erfahrungswerten der Papier-Verwerter. Um die Papierqualität zu erhöhen, werden die Bioscouts als Wertstoffscouts auch zur Kontrolle der Altpapierbehälter eingesetzt. Der Störstoffanteil in den Altpapierbehältern hat sich seitdem kontinuierlich verbessert und lag im Jahr 2025 bei rund 2 %. Die Altpapiermengen haben sich im Jahr 2025 weiter leicht reduziert.

Im Jahr 2025 wurde die Rekommunalisierung des Behälteränderungsdiensts für die Rest-, Biomüll- und Altpapierbehälter durch die AVL in Eigenleistung weiter vorangetrieben. Der Beginn der Eigenleistung ist für Anfang 2029 vorgesehen. Bis dahin wird die Leistung von einem externen Dienstleister, der Firma PreZero, erbracht.

Mit der Novelle der Bioabfallverordnung soll auch die Qualität des Biomülls verbessert werden. Seit dem 01.01.2025 gilt eine maximale Störstoffquote von 3 Masseprozent bei der Anlieferung des Biomülls an den Verwertungsanlagen. Wird dieser Grenzwert bei der Anlieferung überschritten, können die Betreiber die Annahme der Lieferung verweigern und die Rücknahme verlangen. Im Jahr 2025 lag die mittlere Störstoffquote der halbjährlichen Chargenanalysen des angelieferten Biomülls mit 1,2 Masseprozent deutlich darunter. Dies ist vor allem auf die Kontrolle der Biotonnen durch die Wertstoffscouts und die Sperrung der Leerung der Biomülltonne bei einer nicht sachgerechten Befüllung zurückzuführen.

Auf kommunaler Ebene werden in den Landkreisen vermehrt Strategien entwickelt und umgesetzt, die auf eine Intensivierung und Förderung der Abfallvermeidung und Wiederverwendung und damit eine Reduzierung des Abfallaufkommens abzielen. Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung im Landkreis Ludwigsburg wird momentan durch den Betrieb des Gebrauchtwaren-Kaufhauses WARENWANDEL umgesetzt. Die Stärkung der Wiederverwendung, insbesondere von häuslichen Gebrauchtwaren, ist ein wichtiger Grundstein für die Entwicklung der Ludwigsburger Abfallwirtschaft hin zu einer modernen Kreislaufwirtschaft. Es werden Maßnahmen zur Standortentwicklung geprüft, die perspektivisch die Standortsituation optimieren sollen.

Bei der Beteiligungsgesellschaft "Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH" (HDG, Beteiligungsquote 50%), konnte die Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung (KVP) im Zuge des geplanten Ausbaus des Deponieabschnitts VI abschließend durch ein externes Büro bewertet werden. Zum Jahresende 2025 fand ein Sondierungsgespräch mit den wichtigsten Entscheidungsträgern statt. Teilnehmer waren unter anderem neben Vertretern der HDG und des Enzkreises auch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW), das Landesamt für Denkmalpflege

Baden-Württemberg, das Auswärtige Amt, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie das Regierungspräsidium Karlsruhe. Hierbei wurde sich konkret über den Sachverhalt ausgetauscht, ob die irreversible Entfernung des sogenannten „Hamberggrabens“ im Zuge der Deponieerweiterung zu negativen Auswirkungen auf das Weltkulturerbe des Klosters Maulbronn führt. Eine finale Entscheidung zum Bau des DA VI steht allerdings weiterhin noch aus.

B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft weist ein Anlagevermögen zum 31.12.2025 in Höhe von 13.971 TEUR aus. Beim Umlaufvermögen belaufen sich die Vorräte auf 168 TEUR, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 1.914 TEUR, die kurzfristigen Finanzmittelanlagen auf 32.165 TEUR und die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten auf 22.855 TEUR. Die Forderungen gegen Gesellschafter haben sich um 878 TEUR auf 4.643 TEUR verringert.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 1.669 TEUR verändert. Der Bestand der sonstigen Rückstellungen hat sich um 3.593 TEUR auf nunmehr 49.980 TEUR verringert. Insgesamt wurden den Rückstellungen 1.875 TEUR zugeführt. Die Zuführungen für künftige Nachsorgeverpflichtungen und sonstiger Rückstellungen nehmen hier den größten Anteil ein. Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich um 24 TEUR verringert. Dabei erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter um 278 TEUR und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2.636 TEUR.

Stille Reserven und stille Lasten sowie nicht betriebsnotwendiges Inventar und außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente waren im Berichtszeitraum nicht vorhanden. Branchenbezogene Kennzahlen zur Vermögensstruktur werden intern angewendet.

2. Finanzlage

Der operative Cash-Flow beträgt 1.336 TEUR (Vorjahr 6.913 TEUR). Daraus konnten alle Zahlungsverpflichtungen bedient werden. Die liquiden Mittel haben sich zum Jahresende um 2.007 T€ auf 55.020 T€ verringert.

3. Ertragslage

Gemäß dem "Kooperationsvertrag 2022" erhält die AVL für die Leistungen im hoheitlichen Bereich vom Alleingesellschafter Landkreis Ludwigsburg ein ihre Kosten deckendes Entgelt. In den privatwirtschaftlichen Bereichen agiert die AVL auf eigene Rechnung und muss mindestens ihre Kosten durch die eigenen Erlöse decken können. Der Mindestgewinn ist nach dem Kooperationsvertrag auf jährlich 15% des Stammkapitals festgelegt. Auf Grund dieser speziellen Regelung ist die Ertragslage der AVL nicht ohne weiteres mit anderen Firmen vergleichbar. Der Gewinn nach Steuern ist keine aussagefähige Messgröße für die Ertragslage des Unternehmens. Vielmehr müssen zusätzlich die Zuweisungsbeträge, welche die AVL vom Gesellschafter als Kostenersatz erhält, herangezogen werden.

In der Theorie ergibt sich folgender Zusammenhang: sinkt der Zuweisungsbedarf bei gleichbleibenden sonstigen Erträgen, so ist dies ein Indikator für eine erfolgreiche Kosteneinsparung. In der

Realität werden jedoch stets Veränderungen an allen oben genannten Stellgrößen auftreten, welche die Beurteilung der Ertragslage zu einem komplexen Sachverhalt machen.

- Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge liegt bei 48.130 TEUR und damit 996 TEUR unter dem Vorjahreswert.
- Die gesamten Materialaufwendungen für bezogene Leistungen, "Fremdleistungen für Entsorgung und Deponien" sind gegenüber dem Vorjahr um 747 TEUR gestiegen.
- Der Personalaufwand ist, bedingt durch die tarifliche Lohnsteigerung und die gestiegene Anzahl der Mitarbeitenden um 485 TEUR gestiegen.
- Die Abschreibungen liegen um 262 TEUR unter dem Vorjahresniveau.
- Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2024 um 13.232 TEUR niedriger, was fast vollständig auf die um 13.762 TEUR geringere Zuführung zu den Nachsorgerückstellungen zurückzuführen ist. Die Kostenposition Aufwendungen für Restrukturierung und Sanierung betrug im Jahr 2025 738 TEUR (Vorjahr 14.500 TEUR).
- Die Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf 1.189 TEUR und sind somit zum Vorjahr um 9.094 TEUR zurückgegangen.

Die Aufwendungen zu den Nachsorgerückstellungen fielen für das Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus. Ausschlaggebend für diesen Effekt war das im Jahr 2024 berücksichtigte neue Nachsorgekostengutachten mit deutlich höheren Kostenbestandteilen. Somit wurden unter Berücksichtigung der prozentualen Verfüllung der privatwirtschaftlichen Deponieflächen die höheren Kosten für die Zuführung der Nachsorgerückstellungen bereits im Geschäftsjahr 2024 vorweggenommen und zugeführt. Die Aufwendungen für die Restrukturierung und Sanierung betrugen für das Geschäftsjahr 2025 somit lediglich 738 T€ / Vorjahr: 14.500 T€ (saldiert und ohne Zinseffekte). Gegenüber dem Planansatz für das Geschäftsjahr 2025 (1.473 T€) wurden bei den Aufwendungen für die Restrukturierung und Sanierung 735 T€ weniger Kosten realisiert als geplant. Durch die erforderliche Abzinsung der Rückstellungsbeträge ergab sich ein Zinsertrag für den privatwirtschaftlichen Bereich von 1.187 T€ (Vorjahr: 10.254 T€).

C. Risikobericht

Bereits im Jahr 2001 hat die AVL ein Risikomanagementsystem eingeführt, um der Forderung des Gesetzes für Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gerecht zu werden. In einer Organisationsrichtlinie sind die Rahmenbedingungen für die regelmäßige Fortschreibung und die Berichterstattung festgelegt. Im Zusammenhang mit der jährlichen Risikoinventur wurden im Berichtsjahr alle innerhalb der AVL vorhandenen Risiken systematisch identifiziert, analysiert und aktualisiert. Unter Berücksichtigung der möglichen Schadenshöhe, Eintrittswahrscheinlichkeit und -häufigkeit werden die einzelnen Risiken in verschiedene, definierte Klassen eingeteilt und die Ist- und Soll-Maßnahmen festgelegt. Durch die regelmäßige Erfassung und Aktualisierung wird der erforderlichen Überwachung der Risikopositionen Rechnung getragen. Auch der Aufsichtsrat wird – wie gesetzlich gefordert – jährlich darüber informiert.

Die in Baden-Württemberg geltende Autarkieverordnung schreibt die Entsorgung von Restabfällen innerhalb der Landesgrenzen vor. Die Kapazitäten der sechs baden-württembergischen Müllverbrennungsanlagen sind jedoch begrenzt. Diese Situation führt zu hohen Entsorgungspreisen auf dem Markt. Mit dem Beginn des Jahres 2024 sind auch die CO_2-Emissionen aus der Abfallverbrennung in das Gesetz über einen nationalen Zertifikatenhandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz, BEHG) aufgenommen worden. Der Gesetzgeber möchte

durch die Einführung einer in den nächsten Jahren kontinuierlich steigenden CO_2-Abgabe alternative, ökologische Verwertungswege und Substitutionsmöglichkeiten fördern, in dem sich die bisherige konventionelle thermische Verwertung verteuert.

Der Vertrag über die Entsorgung des Restmülls aus dem Landkreis Ludwigsburg zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und der TPLUS GmbH, Ettlingen lief zum 31.12.2025 aus. Die Neuausschreibung dieser Leistungen erfolgte – in Abstimmung zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und der AVL – durch die AVL im Jahr 2024. Zum 01.01.2026 hat nun die AVL GmbH einen drei Jahresvertrag über die Übernahme, den Transport und die Entsorgung von Hausmüll, hausmüllähnlichem Gewerbeabfall sowie von Gewerbeabfall aus dem Landkreis Ludwigsburg mit der Firma TPlus GmbH abgeschlossen. Der Entsorgungspreis hat sich gegenüber dem aktuellen Preis nochmals um ca. 9% erhöht. Dies ist auch auf den fehlenden Wettbewerb der Betreiber von Müllverbrennungsanlagen in Baden-Württemberg durch die Autarkieverordnung zurückzuführen. Um der weiteren Verteuerung der Restmüllentsorgung entgegenzuwirken und eine höherwertige Verwertung für die ca. 67% noch im Restmüll enthaltenen Wertstoffe zu erreichen, stellt die AVL aktuell Überlegungen zur Vorbehandlung bzw. -sortierung des Restabfalls an.

Durch den Krieg in der Ukraine sind v.a. die Energiemärkte instabiler geworden. Die daraus folgenden Preisschwankungen und die globalen Probleme in den Lieferketten tragen zu einem stark volatilen Preisgefüge bei den Wertstofferlösen bei. Nachdem sich die Altpapierpreise in den Jahren 2022 und 2023 deutlich nach unten entwickelt haben, konnten in den Jahren 2024 und 2025 wieder Erlöse von über € 120 pro Tonne im Jahresmittel erzielt werden. Beim Altholz konnten im Berichtsjahr in keinem Monat Erlöse erzielt werden. Die Erlöse aus der Verwertung des Altmetalls und den Elektrokleingeräten sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Jahr 2024 annähernd stabil geblieben. Bei den Elektrogroßgeräten war die Erlössituation um ca. 35 % besser als im Vorjahr. Die Anforderungen der Verwerter und die gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte für die Störstoffquoten der Wertstoffe werden zunehmend schärfer. Aus diesem Grund sind weiterhin Anstrengungen notwendig, um die Getrennthaltung der Abfälle und Wertstoffe zu verbessern. Die Reduzierung der Störstoffquoten bei den Wertstofffraktionen hat maßgebliche Auswirkungen auf die Verwertungserlöse. Sollten Anlieferungen an den Verwertungsanlagen abgewiesen werden, kann dies sogar zu höheren Entsorgungskosten führen.

Die künftige Entwicklung der Wertstofferlöse hängt von der Entwicklung der Weltwirtschaft, möglichen Import- beziehungsweise Exportbeschränkungen sowie den gestiegenen Anstrengungen hin zu einer ressourcenschonenden Produktions- und Lebensweise ab. Auch die ab dem 01.12.2023 geltenden höheren Mauttarife durch den CO2-Aufschlag und die steigenden CO2-Abgaben bei der thermischen Verwertung führen zu einer Verteuerung der abfallwirtschaftlichen Leistungen. Daher ist die Entwicklung langfristig nicht vorhersehbar. Insofern ist die Prognose der Wertstofferlöse in den Planungen für die Folgejahre immer mit einem gewissen Risiko verbunden, das die AVL durch eine eher konservative Planung minimiert.

Bundesweit steht das Thema Ablagerung von zweckgerichtet freigegebenen mineralischen Abfällen aus dem Rückbau von Atomkraftwerken in der Kritik. Dies könnte möglicherweise dazu führen, dass neben den zweckgerichtet freigegebenen Abfällen auch die uneingeschränkt freigegebenen Abfälle, die eigentlich verwertet und damit in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden sollen, auf den Deponien beseitigt werden müssen. Diese Mengen wären um das 100-fache höher als die zweckgerichtet freigegebenen Abfälle, was sich deutlich auf die Restlaufzeiten der Deponien auswirken würde.

Die DK 0-Kapazitäten auf den Deponien der AVL werden voraussichtlich im Jahr 2030 verfüllt sein. Dies hängt jedoch primär davon ab, wie sich die Baukonjunktur in den nächsten Jahren entwickelt. Auch größere Verwertungsmaßnahmen im eigenen Landkreis, so beispielsweise der Bau der Oberflächenabdichtung auf der Deponie AM LEMBERG, werden einen erheblichen Ein-

fluss auf die Restlaufzeiten der DK 0-Flächen haben. Die im Abfallwirtschaftsplan – Teilplan Siedlungsabfälle des Landes Baden-Württemberg geforderte Entsorgungssicherheit von zehn Jahren wird für DK 0-Abfälle ggf. nicht eingehalten. Die Schaffung neuer Kapazitäten, vor allem aber zusätzlicher Verwertungsmöglichkeiten, ist damit – wie bereits ausgeführt – zwingend erforderlich. Zugleich ist jedoch auch hervorzuheben, dass entsprechende Entsorgungseinrichtungen in anderen Landkreisen des VRS existieren. Weiterhin ist anzumerken, dass die Baumaßnahme der Oberflächenabdichtung auf der Deponie Eichholz bei Winnenden im Jahr 2026 beginnen wird. Auch hier soll ein Großteil der DK 0-Abfälle profiliert werden, wodurch letztlich auch eine gewisse Entspannung in den nächsten Jahren zu erwarten ist.

Der Fachkräftemangel ist auch in der Entsorgungsbranche und im Deponiebereich spürbar. Deshalb wechseln die Fachkräfte eher zwischen den Unternehmen, da es kaum neue qualifizierte Stellenbewerber gibt. Dies ist auch im Bereich der Deponienachsorge deutlich spürbar. Daher verfolgt die AVL verstärkt die Strategie, ihre Fachkräfte selbst auszubilden und bietet nunmehr drei Ausbildungsberufe an. Da die AVL alle Anlagen zur Sickerwasserreinigung und Gasverwertung selbst betreibt, werden die Auszubildenden an den eigenen Anlagen ausgebildet. Darüber hinaus hat die AVL seit 2024 zwei Duale Studienplätze besetzt.

Die Technik an den Deponiestandorten muss zum Teil modernisiert werden. So werden zwar viele Daten erfasst, müssen aber z.T. manuell abgelesen, dokumentiert und ausgewertet werden. Bei Störfällen ist es deshalb unumgänglich, vor Ort zu kommen bzw. zu sein. Es wurde deshalb beschlossen, die AVL-Deponien mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Fernwirksystem auszustatten, so dass die Daten – auch im Störfall – in der Regel vom Arbeitsplatz aus dokumentiert und Probleme behoben werden können. Das Projekt wurde Ende 2023 wieder aufgenommen und erste Gespräche mit dem ausführenden Ingenieurbüro geführt. Eine Ausschreibung zur operativen Umsetzung konnte im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen und die Leistung vergeben werden. Ab dem Jahr 2026 sollen die AVL-Standorte nach und nach modernisiert werden.

Ansonsten sind bei der AVL weder gravierende technische, wirtschaftliche noch rechtliche Bestandsgefährdungspotenziale zu erkennen, auch gegenseitige Abhängigkeiten oder Beeinflussungen einzelner Risiken untereinander sind nicht erkennbar.

D. Prognose- und Chancenbericht

In den letzten Jahren hat sich der Wettbewerb abgeschwächt und es ist im Rahmen von (europaweiten) Ausschreibungen festzustellen, dass im Bereich der Abfallwirtschaft eine Marktkonzentration auf wenige, große Konzerne stattfindet. Teilweise geben nur noch wenige, überregional tätige Firmen Angebote ab und die Jahreskosten von neu ausgeschriebenen Verträgen steigen zum Teil deutlich an. Im Ergebnis sind die abfallwirtschaftlichen Leistungen im Landkreis Ludwigsburg – auch im regionalen Vergleich – aktuell zwar in den meisten Fällen noch auf einem betriebswirtschaftlich vernünftigen und konkurrenzfähigen Preis-Leistungs-Niveau. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen werden Überlegungen angestellt, bisher fremdvergebene Leistungen zukünftig selbst zu erbringen. Darüber hinaus führen zusätzliche gesetzliche Vorgaben zu weiteren Kostenbelastungen.

Für das Jahr 2026 wird im Budget mit Umsatzerlösen in Höhe von 73.501 TEUR und einem Ergebnis von 1.877 TEUR geplant.

Durch die Neuerung der BSI-KritisV (Verordnung zur Kritischen Infrastruktur) ab dem 01.01.2024 gelten Anlagen zur Beseitigung von Siedlungsabfällen als kritische Infrastruktur. Die AVL, die für die Einsammlung von Siedlungsabfällen für ca. 535.000 Einwohner verantwortlich ist, wird ihren

Fokus verstärkt in einen Ausbau des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) setzen müssen, um den erhöhten Anforderungen im Kampf gegen Datensicherheitslücken und Cyber-Angriffen gerecht werden zu können.

Deponie AM FROSCHGRABEN

Die Deponie AM FROSCHGRABEN wird in der Bevölkerung kritisch beobachtet. Um die Kommunikation zu verbessern, wird – neben dem Austausch mit dem Deponieausschuss der Standort-Gemeinde Schwieberdingen – der offene Dialog mit der "Interessengemeinschaft Deponien Froschgraben Schwieberdingen und Burghof Horrheim" gesucht.

Auf dem Deponiegelände AM FROSCHGRABEN plant die AVL die Installation einer PV-Anlage. Die AVL hat daher im Jahr 2025 mit der Ausarbeitung und der Möglichkeit eines Betreibermodells für die Projektierung dieser Photovoltaikanlage auf dem FROSCHGRABEN begonnen. Es fand zudem ein umfangreicher Austausch mit potenziellen Partnern statt, bei dem es auch über die Eruierung möglicher Vergütungsmodelle ging.

Deponie BURGHOF

Mit den Planungen zum Ausbau der nächsten Bauabschnitte 2 und 3 im Deponieabschnitt X wurde bereits begonnen.

Die Planungen zur qualifizierten Oberflächenabdichtung der ehemaligen Hausmüllbereiche haben im Jahr 2022 begonnen und wurden 2025 intensiviert. Voruntersuchungen zur Standsicherheit und zum Artenschutz haben bereits stattgefunden, jedoch müssen vor Umsetzung der Maßnahme erst die Belange des Natur- und Artenschutzes realisiert und die durch Setzungen entstandenen Restvolumina aufgefüllt werden. Mit einem Bau der Oberflächenabdichtung ist nicht vor dem Jahr 2028 zu rechnen.

Im Zuge des Ausbaus des Entgasungssystems und damit verbunden dem Bau von acht neuen Gasbrunnen konnte das im Jahr 2022 in Betrieb genommene Schwachgas-BHKW nur unregelmäßig betrieben werden. Grund hierfür waren zwei Gasbrunnen, die hohe Schwefelwasserstoff-Konzentrationen geführt haben. Schwefelwasserstoff ist sehr korrosiv und gesundheitsschädlich und führte immer wieder zum Ausfall des BHKWs. Durch die Installation einer mobilen Fackelanlage konnte das Problem umgangen und der "schlechte", schadhafte Anteil des Deponiegases vom guten Deponiegas getrennt werden. Da diese Lösung nur temporär bis zum Jahresende 2024 durch die zuständige Behörde genehmigt wurde, wurde eine Gasreinigung auf der Deponie installiert. Diese reinigt das gesamte Gas von schadhaften Bestandteilen, sodass das gesamte Gas anschließend wieder einer Verwertung zugeführt werden kann. Ein Jahr nach Inbetriebnahme kann festgehalten werden, dass die Gasreinigung außerordentlich gute Ergebnisse liefert, was dem Anlagenbetrieb des BHKW in erheblichem Maß zugutekommt. Das BHKW konnte im Jahr 2025 störungsfrei betrieben werden.

Des Weiteren wurde in Zusammenarbeit mit der B.E.N.E. (Bürger Energie Neckar Enz GmbH & Co. KG) ein Transformationsplan ausgeschrieben und an ein entsprechendes Ingenieurbüro vergeben. Dieser Transformationsplan hat zum Ziel, ein Konzept auszuarbeiten, wie der Standort Deponie BURGHOF als langfristiger Energiestandort genutzt werden kann (mit besonderem Fokus auf die Wärmeerzeugung). Die hieraus abgeleiteten Maßnahmen sollen in das Projekt Bioenergiedorf Gündelbach integriert werden und sollen dabei helfen, dass vor allem im Zuge der

zurückgehenden Deponiegasmengen auch in Zukunft eine kontinuierliche Wärmeerzeugung gewährleistet ist.

Deponie HAMBERG (Beteiligungsquote 50%)

Der Enzkreis ist aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Karlsruhe grundsätzlich auch für die Beseitigung von zweckgerichtet freigegebenen Abfällen aus dem Rückbau des Kernkraftwerkes Philippsburg und den Abfällen des ehemaligen Kernforschungszentrums Karlsruhe – für die auf der Deponie HAMBERG genehmigten Abfallschlüssel – zuständig. Die erste „Pilotcharge“ wurde Anfang April 2025 auf der Deponie HAMBERG angeliefert und erfolgreich eingebaut. Seitdem fanden insgesamt noch zwei weitere Anlieferkampagnen statt (Sommer- und Herbstkampagne). Insgesamt verliefen sämtliche Prozesse reibungslos und innerhalb der anvisierten Zeiträume ab, was nicht zuletzt auch der gut ausgearbeiteten Handlungsanleitung geschuldet ist.

Ludwigsburg, 20.05.2026

Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH

Tilman Hepperle
Geschäftsführer

2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH, Ludwigsburg
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	31.12.2025 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		168.683,72	206.653,86
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	286.654,20		320.507,36
2. Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten auf fremden Grundstücken	2.230.433,88		2.483.109,81
3. Technische Anlagen und Maschinen	8.523.675,06		8.082.098,44
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.324.764,02		1.046.064,89
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	994.011,53		900.408,68
		13.359.538,69	12.832.189,18
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	412.500,00		412.500,00
2. Sonstige Ausleihungen	30.000,00		30.000,00
		442.500,00	442.500,00
		13.970.722,41	13.481.343,04
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		168.077,46	114.735,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.914.031,61		2.500.946,43
2. Forderungen gegen Gesellschafter	4.643.027,43		5.521.226,02
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	75.857,91		49.619,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.099.439,01		1.633.416,80
		8.732.355,96	9.705.208,75
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		0,00	9.930.000,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		55.020.483,53	47.096.604,48
		63.920.916,95	66.846.548,41
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		692.018,38	499.691,12
		78.583.657,74	80.827.582,57

PASSIVSEITE

		31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
	I. Gezeichnetes Kapital		102.260,00	102.260,00
	II. Gewinnvortrag		15.201.614,27	15.201.614,27
	III. Jahresüberschuss		3.556.088,72	1.887.454,97
			18.859.962,99	17.191.329,24
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	1. Steuerrückstellungen	0,00		295.596,39
	2. Sonstige Rückstellungen	49.980.305,80		53.573.664,78
			49.980.305,80	53.869.261,17
C.	**VERBINDLICHKEITEN**			
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.915.280,14		2.279.555,16
	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.334.747,83		2.057.124,35
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.493.360,98		5.430.312,65
			9.743.388,95	9.766.992,16
			78.583.657,74	80.827.582,57

RÖDL

3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH, Ludwigsburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

		2025		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		46.460.434,95	48.364.641,11
2.	Sonstige betriebliche Erträge		1.669.753,80	761.125,95
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	47.091,66		21.297,85
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für Deponien	(26.953.762,07)		(26.181.175,27)
			(26.906.670,41)	(26.159.877,42)
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	(7.655.562,23)		(7.380.905,78)
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(2.327.834,92)		(2.117.508,15)
			(9.983.397,15)	(9.498.413,93)
5.	Abschreibungen			
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(1.873.521,93)	(2.135.256,70)
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		(7.395.241,28)	(20.627.289,62)
7.	**Betriebsergebnis**		1.971.357,98	(9.295.070,61)
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.097.636,48	11.148.739,42
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(3.470,76)	(3.575,36)
10.	**Finanzergebnis**		2.094.165,72	11.145.164,06
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(497.996,36)	90.275,94
12.	**Ergebnis nach Steuern**		3.567.527,34	1.940.369,39
13.	Sonstige Steuern		(11.438,62)	(52.914,42)
14.	**Jahresüberschuss**		3.556.088,72	1.887.454,97

RÖDL

4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH
Hindenburgstr. 30
71638 Ludwigsburg

Registergericht Stuttgart
HRB 203306

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeine Angaben

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, die ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die Regelungen des Gesellschaftsvertrags zugrunde.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungsmethoden

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft und hat den Jahresabschluss gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 - 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften §§ 266 - 274a, 275 - 278 HGB erstellt.

Gliederung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern und Vorsteuern sind saldiert dargestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit wurde der Posten 3b) in der Gewinn- und Verlustrechnung – abweichend vom gesetzlichen Gliederungsschema des § 275 HGB – als "Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für Deponien" bezeichnet.

2. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 - 256 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 279 - 283 HGB, erstellt.

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Sie haben eine Nutzungsdauer zwischen 2 und 5 Jahren.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Bei den aktivierten Aufwendungen für die Deponien wurden die Abschreibungen größtenteils mengenbezogen vorgenommen. Die Abschreibungen werden getrennt für die verschiedenen Deponieabschnitte ermittelt. Dabei wird das im Geschäftsjahr verfüllte Deponievolumen zu dem am Jahresanfang noch vorhandenen Restverfüllvolumen des jeweiligen Deponieabschnitts ins Verhältnis gesetzt. Dieser Prozentsatz der Verfüllung wird als Abschreibungssatz auf den Restbuchwert zum Jahresanfang des jeweiligen Deponieabschnitts angewandt.

Technische Anlagen und Maschinen werden in einem Zeitraum zwischen 4 und 8 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 EUR) wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen wurden mit dem Nennbetrag ohne Umsatzsteuer bewertet.

Die Beteiligung wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen langfristige Kautionen und wurden zum Nominalwert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und – sofern ein entsprechender Sachverhalt vorlag – auf den niedrigeren Marktpreis am Abschlussstichtag abgeschrieben. Soweit ein Marktpreis nicht feststellbar war, wurden sie auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden für konkret absehbare Ausfallrisiken angewandt. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten und die Kassenbestände wurden zum 31.12.2025 mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden nach üblicher kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen. Für die Ermittlung der Preissteigerungsrate bei den Rückstellungen für zukünftige Nachsorgeverpflichtungen wurde ein vergangenheitsbezogener Betrachtungszeitraum von 24 Jahren (2000 bis 2023) gewählt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Rückstellungen für die künftigen Nachsorgeverpflichtungen der privatwirtschaftlich geführten Deponiebetriebe wurden auf der Basis des prozentualen Verfüllungsgrades der jeweiligen Deponieabschnitte im Verhältnis zu den voraussichtlich entstehenden Nachsorgeaufwendungen bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

C. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten ist im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

D. Forderungsspiegel zum 31.12.2025

Forderungen (in TEUR)	**Insgesamt**	**bis 1 Jahr**	**mehr als 1 Jahr**	***davon mehr als 5 Jahre***
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *(Vorjahr:)*	1.914 *(2.501)*	1.914 *(2.501)*	0	*0*
Forderungen gegen Gesellschafter *(Vorjahr:)*	4.643 *(5.521)*	4.643 *(5.521)*	0	*0*
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis *(Vorjahr:)*	76 *(50)*	76 *(50)*	0	*0*
Sonstige Vermögensgegenstände *(Vorjahr:)*	2.099 *(1.633)*	2.099 *(1.633)*	0	*0*
Forderungen gesamt *(Vorjahr:)*	**8.732** *(9.705)*	**8.732** *(9.705)*	**0**	***0***

In den **Forderungen gegen Gesellschafter** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.643 TEUR (Vorjahr 5.521 TEUR) enthalten.

E. Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2025

Verbindlichkeiten (in TEUR)	**Insgesamt**	**bis 1 Jahr**	**mehr als 1 Jahr**	***davon mehr als 5 Jahre***
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *(Vorjahr:)*	4.915 *(2.280)*	4.915 *(2.280)*	0	*0*
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter *(Vorjahr:)*	2.335 *(2.057)*	1.077 *(955)*	1.258 *(1.102)*	*0*
Sonstige Verbindlichkeiten *(Vorjahr:)*	2.493 *(5.430)*	2.493 *(5.430)*	0	*0*
Verbindlichkeiten gesamt *(Vorjahr)*	**9.743** *(9.767)*	**8.485** *(8.665)*	**1.258** *(1.102)*	***0***

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

In den **Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter** sind Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 1.365 TEUR (Vorjahr 1.241 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 970 TEUR (Vorjahr 816 TEUR) enthalten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen im Wesentlichen aus Steuern in Höhe von 2.401 TEUR (Vorjahr 5.223 TEUR).

F. Sonstige Rückstellungen

Im Rahmen der sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen Rückstellungen für die Nachsorge der privatwirtschaftlichen Deponiebetriebe in Höhe von 48.475 TEUR (Vorjahr 49.120 TEUR) gebildet. Im Ergebnis haben sich die Nachsorgekosten für die privatwirtschaftlich geführten Deponiebetriebe bis zum Ende des Nachsorgezeitraums verringert. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden 738 TEUR den Rückstellungen neu zugeführt.

Aufgrund der handelsrechtlichen Vorgabe, die Rückstellungen bis zum Ende der Verbindlichkeit (der Zeitpunkt für das Ende der Nachsorgephase liegt laut Gutachten in den Jahren 2070 bzw. 2076) abzuzinsen, entsteht zwischen dem Zeitpunkt der Ablagerung "der letzten Tonne" und dem Ende der Nachsorgephase eine Finanzierungslücke in Höhe von ca. 29.359 TEUR. Diese Finanzierungslücke soll – auf der Basis des Aufsichtsratsbeschlusses vom 04. März 2021 – in den Folgejahren dadurch geschlossen werden, indem evtl. entstehende Gewinne in der Regel nicht oder nicht vollständig ausgeschüttet, sondern über die noch zur Verfügung stehende Ablagerungszeit auf neue Rechnung vorgetragen werden.

G. Umsatzerlöse

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
- Im Auftrag des Landkreises erbrachte hoheitliche Leistungen im Zusammenhang mit Vermeidung, Verwertung und Entsorgung	29.110	28.073
- Deponiebetrieb	8.197	10.744
- Sonstige	9.153	9.548
	46.460	48.365

H. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.324 TEUR (Vorjahr 151 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen, für Mieten und Pachten sowie einer Erstattung eines Entsorgungsunternehmens aufgrund einer Vergleichsvereinbarung für Vorjahre enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von 598 TEUR (Vorjahr 298 EUR) enthalten. Diese enthalten im Wesentlichen Aufwendungen zu einer Vergleichsvereinbarung mit einem Entsorgungsunternehmen sowie Nachberechnungen aufgrund von diversen Preisanpassungen für Vorjahre.

I. Aufwendungen für Altersversorgung

In der Position "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung" sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 596.680,27 EUR (Vorjahr 578 TEUR) enthalten.

J. Auf- und Abzinsung von Rückstellungen

Die Zinserträge aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf 1.186 TEUR (Vorjahr 10.280 TEUR).

K. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Tilman Hepperle.

Aufsichtsrat

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags (2022) der AVL GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 14 Mitgliedern. 13 Mitglieder werden vom Kreistag des Landkreises Ludwigsburg entsandt, wovon 1 Mitglied der jeweilige Landrat und 12 Mitglieder Kreisräte des Landkreises Ludwigsburg sein müssen. 1 Mitglied wird von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gewählt.

Landrat **Dietmar Allgaier** Landrat des Landkreises Ludwigsburg	Aufsichtsratsvorsitzender c/o Landratsamt, 71631 Ludwigsburg
Kreisrat **Rainer Gessler** Bauingenieur	Aufsichtsrat 71706 Markgröningen
Kreisrat **Michael Ilk** Bürgermeister a.D., Mediator	1. stv. Aufsichtsratsvorsitzender 71640 Ludwigsburg
Kreisrat **Eberhard Zucker** Landwirtschaftsmeister	Aufsichtsrat 71665 Vaihingen/Enz
Kreisrat **Klaus Herrmann** Landtagsabgeordneter a.D.	Aufsichtsrat 71638 Ludwigsburg
Kreisrat **Joachim Kölz** Bürgermeister a.D.	Aufsichtsrat 74321 Bietigheim-Bissingen
Kreisrat **Guido Passaro** Polizeidirektor	2. stv. Aufsichtsratsvorsitzender 71634 Ludwigsburg

Kreisrätin **Doris Renninger** Diplomökotrophologin	Aufsichtsrätin 71254 Ditzingen
Kreisrätin **Edda Bühler** Architektin, Bauamtsleiterin	Aufsichtsrätin 70806 Kornwestheim
Kreisrat **Ernst-Peter Morlock** Studiendirektor a.D.	Aufsichtsrat 71672 Marbach am Neckar
Kreisrat **Ralf Meier-Geißer** Bürgermeister a.D., Verwaltungsdirektor	Aufsichtsrat 71691 Freiberg am Neckar
Kreisrat **Ralph Flöter** Elektriker	Aufsichtsrat 70839 Gerlingen
Kreisrätin **Viola Noack** Augenoptikermeisterin	Aufsichtsrätin 70825 Korntal-Münchingen
Jakob Barabosz Umweltingenieur	Aufsichtsrat / Vertreter der Arbeitnehmer c/o AVL GmbH, 71638 Ludwigsburg

2. Gesamtbezüge der Organmitglieder

Die Gesellschaft macht von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat (pauschale Aufwandsentschädigung) betrugen im Berichtsjahr 29.000 EUR (Vorjahr 29 TEUR).

3. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Bei der Ermittlung wurden die Beschäftigten alle voll berücksichtigt.

	2025	Vorjahr
Beschäftigte gesamt:	194,25	184,25
- davon in der Verwaltung	80,25	81,25
- davon Aushilfen, geringfügig Beschäftigte	36,25	32,75

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH, Maulbronn, zu 50% beteiligt. Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2025 einen vorläufigen Jahresgewinn von 659 TEUR und ein Eigenkapital von 2.280 TEUR aus.

L. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Haftungsverhältnisse

Die Altersversorgung für die Mitarbeiter der Gesellschaft ist durch den Altersvorsorgetarifvertrag für den Kommunalbereich (ATV-K) geregelt. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK), Stuttgart, zu versichern. Die Versorgungszusage ist entsprechend der Satzung der ZVK ausgestaltet. Der auf die Gesellschaft entfallende Umlagesatz 2025 beträgt 5,75%. Im Jahr 2025 betrug die Umlage 416 TEUR. Die Zahl der anspruchsberechtigten Beschäftigten beträgt insgesamt 184 Personen (zum Stichtag 31.12.2025). Das Sanierungsgeld betrug für 2025 zusätzlich 1,8% des ZVK-pflichtigen Entgelts.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB aus Miet- und Pachtverträgen. Die Mietverträge für die Büro-Räumlichkeiten und der Miet- und Wartungsvertrag für Drucker und Kopierer in Höhe von zusammen 159 TEUR jährlich haben eine unbestimmte Laufzeit.

Die Miet- / Pachtverträge der Wertstoffhöfe BOTTWARTAL (Steinheim), WASSERTURM (Kornwestheim), HOFGUT MAUER (Korntal-Münchingen), NECKARTAL (Ludwigsburg), ELLENTAL (Bietigheim-Bissingen), LAUFFENER FELD (Bönnigheim) und LEHENFELD (Asperg) belasten die Kapitalgesellschaft mit 293 TEUR pro Jahr.

Die Pachtverträge der Wertstoffhöfe BOTTWARTAL, NECKARTAL und ELLENTAL sind mit einer Frist von 12 Monaten kündbar.

Der Mietvertrag für den Wertstoffhof LEHENFELD läuft bis 2035, der Mietvertrag für HOFGUT MAUER bis 2030, der Pachtvertrag für den Wertstoffhof LAUFFENER FELD bis 2041 und der Pachtvertrag für den Wertstoffhof WASSERTURM bis 2032.

M. Vom Abschlussprüfer berechnetes Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Abschlussprüfer ein Gesamthonorar von 17.600 EUR für die Abschlussprüfungsleistungen einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG berechnet. Darüber hinaus wurden keine weiteren sonstigen Beratungsleistungen erbracht.

N. Latente Steuern

Die aktiven Steuerlatenzen in Höhe von 665 TEUR bestehen im Wesentlichen aus Ansatzdifferenzen bei den Rückstellungen zur Deponienachsorge. Der Steuersatz beträgt 29,26%. Ein Bilanzansatz findet aufgrund des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht statt.

Es bestehen keine passiven latenten Steuern.

O. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres sind – trotz des fortdauernden Krieges in der Ukraine und der weiter schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation – besonders in der Bauwirtschaft – keine Tatsachen eingetreten, welche den Fortbestand der AVL gefährden oder deren Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten.

P. Ergebnisverwendung

Über die Gewinnverwendung beschließt die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung wird dem Aufsichtsrat vorschlagen, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Ludwigsburg, den 20. Mai 2026

Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH

Tilman Hepperle
Geschäftsführer

Anlagen
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

AVL GmbH, Ludwigsburg

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 01.01.2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.374.508,61**	**44.452,18**	**0,00**	**0,00**	**1.418.960,79**	**1.167.854,75**	**82.422,32**	**0,00**	**0,00**	**1.250.277,07**	**206.653,86**	**168.683,72**
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.689.819,73	2.163,00	0,00	0,00	12.691.982,73	12.369.312,37	36.016,16	0,00	0,00	12.405.328,53	320.507,36	286.654,20
2. Einbauten in fremden Grundstücken (Warenwandel + Wertstoffhöfe)	3.943.842,79	0,00	0,00	0,00	3.943.842,79	1.460.732,98	252.675,93	0,00	0,00	1.713.408,91	2.483.109,81	2.230.433,88
3. Technische Anlagen und Maschinen	68.528.950,34	1.220.454,61	587.787,07	388.554,74	69.550.172,62	60.446.851,90	1.167.432,73	587.787,07	0,00	61.026.497,56	8.082.098,44	8.523.675,06
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.547.355,65	613.430,17	53.514,61	243,75	7.107.514,96	5.501.290,76	334.974,79	53.514,61	0,00	5.782.750,94	1.046.064,89	1.324.764,02
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	900.408,68	482.401,34	0,00	-388.798,49	994.011,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.408,68	994.011,53
Summe Sachanlagen	**92.610.377,19**	**2.318.449,12**	**641.301,68**	**0,00**	**94.287.524,63**	**79.778.188,01**	**1.791.099,61**	**641.301,68**	**0,00**	**80.927.985,94**	**12.832.189,18**	**13.359.538,69**
Summe I. + II.	**93.984.885,80**	**2.362.901,30**	**641.301,68**	**0,00**	**95.706.485,42**	**80.946.042,76**	**1.873.521,93**	**641.301,68**	**0,00**	**82.178.263,01**	**13.038.843,04**	**13.528.222,41**
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	412.500,00	0,00	0,00	0,00	412.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412.500,00	412.500,00
2. Sonstige Ausleihungen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Summe Finanzanlagen	**442.500,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**442.500,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**442.500,00**	**442.500,00**
Gesamtsumme I. - III.	**94.427.385,80**	**2.362.901,30**	**641.301,68**	**0,00**	**96.148.985,42**	**80.946.042,76**	**1.873.521,93**	**641.301,68**	**0,00**	**82.178.263,01**	**13.481.343,04**	**13.970.722,41**

RÖDL

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH, Ludwigsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH, Ludwigsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH, Ludwigsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 16. Juni 2026



Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Gerhard Richter
E-SIGNATUR

Gerhard Richter
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert durch:
Oliver Quost
E-SIGNATUR

Oliver Quost
Wirtschaftsprüfer